



Regulierungskammer Niedersachsen
Postfach 4107, 30041 Hannover

**Regulierungskammer
Niedersachsen**
Landesregulierungsbehörde

An die
Strom- und Gasnetzbetreiber in Zuständigkeit der
Landesregulierungsbehörde Niedersachsen
BDEW Landesgruppe Norddeutschland, VKU
Landesgruppe Niedersachsen/Bremen

Bearbeitet von
Torsten Berg

E-Mail-Adresse:
Torsten.Berg@mu.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	Hannover
	Ref55-29402/300-0049	(0511) 120-5739	14.10.2025

Rundschreiben 04/2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserem aktuellen Rundschreiben 04/2025 möchten wir Sie insbesondere auf die aktuelle Konsultation unserer Festlegung hinweisen.

1. Festlegung volatiler Kosten, hier: VOLKER NI

Die Regulierungskammer Niedersachsen hat gemäß § 29 Abs. 1 EnWG in Verbindung mit § 32 Abs. 1 Nr. 4a und § 11 Abs. 5 ARegV am 28.03.2023 ein Verfahren zur **Festlegung volatiler Kosten für verschiedene Aspekte des Erdgastransports** eröffnet (Az. 55-29411/010-0007). Am 19.04.2023 hat sie in diesem Verfahren zu Konsultationszwecken einen Beschlussskizzenentwurf im Internet sowie den Tenor einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung im Niedersächsischen Ministerialblatt veröffentlicht. Hierzu wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 05.05.2023 gegeben. Es ging eine Stellungnahme ein.

Die Beschlusskammer 9 der Bundesnetzagentur hat zwischenzeitlich die von ihr erlassene Festlegung VOLKER hinsichtlich der zeitlichen Begrenzung der Einstufung von Schadensersatzkosten aus der Einspeisung nicht regelkonformen Gases in das deutsche Fernleitungsnetz als volatile Kostenanteile bis zum Ablauf des Gaswirtschaftsjahres 2025/2026, dem 30.09.2026, verlängert. Insbesondere

Postanschrift
Postfach 4107
30041 Hannover

Besucheradresse
Leinstraße 8
3. Obergeschoss
30159 Hannover

Telefon
0511 120-5738
Telefax
0511 120-995738

E-Mail
regulierungskammer@mu.niedersachsen.de
Internet
www.regulierung.niedersachsen.de

**Überweisungen an die
Regulierungskammer Niedersachsen**
Nord/LB Hannover (BLZ 250 500 00)
Konto-Nr. 106 025 182
IBAN: DE10 2505 0000 0106 0251 82
BIC: NOLADE2H

diesen Punkt hat die Regulierungskammer Niedersachsen in ihrem überarbeiteten Beschlussentwurf aufgegriffen und übernommen.

Die Regulierungskammer Niedersachsen übermittelt Ihnen daher in diesem Verfahren als Anlage zu diesem Rundschreiben den überarbeiteten Entwurf der **Festlegung volatiler Kosten nach § 11 Abs. 5 ARegV für verschiedene Aspekte des Erdgastransports („VOLKER NI“)** mit der Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 67 EnWG.

Dieser Beschlussentwurf ist auch auf der Internetseite der Regulierungskammer Niedersachsen www.regulierung.niedersachsen.de veröffentlicht.

Stellungnahmen zu dem Festlegungsentwurf können unter dem Aktenzeichen

55-29411/010-0007

bis zum

28.10.2025 (Eingang bei der Regulierungskammer Niedersachsen)

über Ihren individuellen Sharepointzugang

oder

das Funktionspostfach der Regulierungskammer Niedersachsen

regulierungskammer@mu.niedersachsen.de

eingereicht werden.

2. Fristen

Bitte denken Sie insbesondere gegenüber der Regulierungskammer an folgende Fristen des laufenden Jahres bzw. zu Beginn des kommenden Jahres:

15. Oktober	Anzeige Transformationselement
15. Oktober	Veröffentlichung vorläufige Netzentgelte bzw. Preisblätter
15. November	Übermittlung der Daten zur Veröffentlichung nach § 23b EnWG

31. Dezember	Antragstellung Regulierungskonto
01. Januar	Veröffentlichung Netzentgelte bzw. Preisblätter
01. Januar	Einreichung der Unterlagen zur Netzentgeltverprobung

Und denken Sie bitte auch daran, uns unverzüglich nach Feststellung des Jahresabschlusses eine Ausfertigung des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich erstatteter Teilberichte elektronisch zu übersenden.

Freundliche Grüße

Jens Warlitz

Vorsitzender der Regulierungskammer Niedersachsen